

## PRESSEMITTEILUNG

24.04.2014

### Gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

Umweltschutz und Denkmalpflege müssen sich nicht ausschließen, dennoch bedürfen Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden grundsätzlich einer denkmalrechtlichen Genehmigung, da sie in die alte Bausubstanz eingreifen, das Erscheinungsbild des Denkmals verändern und evtl. die prägende Umgebung eines Denkmals beeinträchtigen. Der Grad der Beeinträchtigung wird im Einzelfall genau geprüft, bevor sich die Denkmalschutzbehörde für oder gegen eine Solaranlage ausspricht. Dabei spielt die Gestaltung der PV-Anlage sowie die Farbe und Struktur der PV-Module eine ebenso entscheidende Rolle wie der ökologische und ökonomische Aspekt.

Wie erfolgreich für die Realisierung einer gebäudeintegrierten Photovoltaikanlage argumentiert werden kann, zeigt ein Beispielobjekt im Kreis Hildesheim. Das Anbringen einer Indach-Photovoltaikanlage auf dem Dach einer denkmalgeschützten Scheune wurde sowohl aus technischen als auch aus gestalterischen Gesichtspunkten genehmigt. Da die Schließung der Dachhaut direkt durch die PV-Elemente erfolgte und keine Neudeckung des Daches mit Dachziegeln erforderlich war und somit rund die Hälfte des Gewichts eingespart werden konnte, konnte auf eine statische Ertüchtigung verzichtet werden, so dass letztlich der Eingriff in die historische Substanz gering ausfiel. Die Indach-Photovoltaikanlage wurde zum baulichen Bestandteil des Gebäudes und zum Ersatzbaustoff gegenüber der Ziegeldeckung. Der Aspekt der Erneuerbaren Energie steht damit hinter dem Aspekt der Neudeckung und Bestandssicherung. Dank der Glas-Glas-Module mit bauaufsichtlichem Prüfzeugnis für die gebäudeintegrierte PV-Anlage ergibt sich darüber hinaus eine harte Bedachung. Von der Denkmalschutzbehörde vorausgesetzt wurden die Verwendung schwarzer, rahmenloser Module, die Anpassung an die Dachgrate mittels maßgeschneiderter Blindmodule sowie die Wiederherstellung der Gratabdeckung in Schiefer, wie im alten Bestand. Mit einer gebäudeintegrierten PV-Anlage ist die Erfüllung der gestalterischen Vorgaben – verglichen mit einer üblichen Aufdach-Anlage – meist einfacher zu erreichen. Im Falle eines Rückbaus ist das Dach material- und formgerecht wieder herzustellen. Auch die vorab durchgeführte Wirtschaftlichkeitsprognose zeigte der Denkmalschutzbehörde, dass es aufgrund der mit der PV-Anlage erzielbaren Erträge finanziell möglich ist, das Dach instand zu halten.

Die Umsetzung gebäudeintegrierter Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden ist häufig aufwendiger, da die technischen Anforderungen an das System meist höher sind. Auch bei dem genannten Beispielobjekt waren Maßanfertigungen und speziell entwickelte Details, beispielsweise für den Anschluss an einen Krüppelwalm, erforderlich. Eine kompetente Planung und Beratung durch Architekten und der regelmäßige Austausch zwischen den Planern, dem Hersteller, den Monteuren, dem Bauherrn und der zuständigen Ämter ist daher für eine hochwertige Sanierung unerlässlich.

## Über das Architektur- und TGA-Planungsbüro Grobe

Das von Carsten Grobe im Jahr 2000 gegründete Architektur- und TGA-Büro entstand aus der Notwendigkeit heraus, ökologisch vernünftige und energetisch optimierte Bauprojekte unter wirtschaftlichen Aspekten in die Realität umzusetzen. Aus dieser Philosophie heraus hat sich das Büro auf den Bau und die Konzeption von qualitativ hochwertigen Gebäuden im Passivhausstandard und darüber hinaus auf Plusenergiegebäude spezialisiert. Der Leistungsumfang erstreckt sich über alle Leistungsphasen der HOAI bis hin zur TGA-Gesamtplanung sowie Monitoring, dynamische Gebäudesimulationen und die Auslegung von hocheffizienten Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen. Der Schwerpunkt liegt bei Nichtwohngebäuden wie Schulen, Sporthallen, Kindergärten, Pflegeheimen und Bürogebäuden. Unter [www.passivhaus.de](http://www.passivhaus.de) finden Sie weitere Informationen über Passivhäuser, unsere Leistungen sowie über unsere Referenzobjekte.

---

*Pressekontakt und weitere Informationen:*

*Architektur- und TGA-Planungsbüro  
Carsten Grobe Passivhaus  
Daniela Himstedt  
Boulevard der EU 7  
30539 Hannover  
Tel.: 0511/400649-27  
E-Mail: [presse@passivhaus.de](mailto:presse@passivhaus.de)  
[www.passivhaus.de](http://www.passivhaus.de)*